

Kurznotizen

Urchristliche Taufe

Wer hätte je gedacht, dass in einer katholischen Kirche in Deutschland die christliche Originaltaufe – untertauchen des Täuflings im Wasser - wieder eingeführt wird? War diese Art der Taufe bisher bei den Baptisten, Adventisten und anderen protestantischen Kirchen praktiziert worden, findet sie nun immer mehr Anhänger unter katholischen Priestern und Laien. Voraussetzung dazu ist ein begehbare Taufbecken, das mit kniehohem Wasser gefüllt ist. Wegen der weiterhin praktizierten Säuglingstaufe, reicht diese Wassertiefe völlig aus. Außerhalb Europas wurden solche Taufen schon seit längerem durchgeführt. Das neue römisch-katholische Taufritual erwähnt dazu: „Wo es möglich ist, kann das Kind durch Untertauchen getauft werden.“

Die Befürworter dieser Taufpraxis loben besonders die „sinnliche Glaubenserfahrung“ bei den Teilnehmern, denn solche Taufen finden neuerdings auch im Rahmen eines Gottesdienstes statt.

Die zehn Gebote

Die EKD plant eine Neuverfilmung des alten Klassikers „Die 10 Gebote“, in die Kinos zu bringen. Diesmal jedoch ein moderner Animationsfilm, der für Kinder gedacht ist. So lautet der Titel denn auch: „Die Zehn Gebote – Mose und das Geheimnis der steinernen Tafeln“. Nach Angabe der EKD soll es dabei um die Vermittlung einer zentralen Geschichte der christlichen Verkündigung gehen. Am 18. Februar soll der Kinostart sein.

Ein „Bibelabenteuer“ für die ganze Familie? Eine gute Art, Kindern christliche Werte nahezubringen? Auf den ersten Blick erscheint dies ein guter Ansatz zu sein. Doch die Erfahrungen aus ähnlichen Experimenten der Vergangenheit geben wenig Anlass zu meinen, damit könne ein wesentlicher Beitrag zur christlichen Erziehung geleistet werden. Vielmehr steht zu befürchten, dass bei den Kindern zwischen „Bibelabenteuer“ und anderen Animationsfilmen nicht mehr differenziert wird.

Nonnen-Soap

Nach einem Bericht der Vatikanzeitung „Osservatore Romano“ plant ein italienischer Nonnenorden, eine Comedy-Show der besonderen

Art. Sie spielt hauptsächlich in Rimini, wo der Orden eine eigene Schule unterhält. So heißt auch der Titel dieser „frommen“ Unterhaltungssendung: „Die Schulstunde ist zu Ende“. Immerhin, ein Novum in der Geschichte katholischer Orden, stellte das Vatikanblatt fest. „Um heute glaubwürdig zu sein, muss man die Leute zum Lachen bringen können“, meinte die Generaloberin Lina Rossi gegenüber der Presse.

Auch im deutschen Fernsehen gibt es immer wieder einmal Filme, in denen Nonnen die Zuschauer zum Schmunzeln bringen oder Pater im Auftrag des Vatikan schwierige Kriminalfälle lösen. Allerdings, den römisch-katholischen Glauben durch Comedy glaubhafter zu machen, das hat nicht einmal Heinz Rühmann in „Pater Brown“ geschafft.

Skandalurteil

Dass in Deutschland in manchen Gegenden Richter keinen Pfifferling auf die im Grundgesetz verankerten Rechte der Eltern in Erziehungsfragen geben, beweist das jüngst ergangene Urteil des Paderborner Amtsgerichtes. Sie bestätigte zwei Bußgeldbescheide (900.-€) der Schulbehörde, die gegen baptistische Eltern ergangen waren.

Sie hatten es 2009 aus religiösen Gewissensgründen abgelehnt, ihre Kinder an einer Theateraufführung teilnehmen zu lassen. Die Schule hatte die Teilnahme als Pflichtveranstaltung deklariert und den Kindern keine Dispens erteilt, obwohl dies nach dem Schulgesetz in NRW möglich gewesen wäre.

Die Richterin ging nach Angabe des Vereins „Schulunterricht zu Hause“, der das Verfahren begleitet hat, mit keinem Wort auf die Argumente der Verteidigung in ihrer Begründung ein. „Das vorrangige elterliche Erziehungsrecht, die Glaubensüberzeugung und das Gewissen der Eltern“ seien für die Richterin ohne Belang gewesen.

Im Amtsgericht geht man davon aus, dass gegen das Urteil Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt werden. Angesichts solcher Urteile, die klar das Grundgesetz verfassungswidrig einschränken, fragt man sich, in welchen Rechtsstaat wir eigentlich leben?